

Fluch oder Segen

Fragen und Probleme bei „Ein-Euro-Jobs“ in der ambulanten Pflege

Richtigerweise ist so die Carekonkret vom 29.10.04 überschrieben. Scheinbar bieten sich mit den „Ein-Euro-Jobs“ Möglichkeiten, Versorgungs- oder Betreuungslücken zu schließen bzw. neue Angebote zu schaffen. Aber gerade auch für die ambulante Pflege sind hier viel mehr Fragezeichen und Probleme zu sehen als Vorteile:

1. Wer kommt?

Gemäß den Voraussetzungen von Hartz IV sind es Langzeitarbeitslose, die zukünftig das Arbeitslosengeld II beziehen. Es sind demnach Menschen, die schon lange aus dem Arbeitsmarkt und damit aus einer geregelten Beschäftigung heraus sind. Dies dürften vor allem ältere aber auch sehr junge Arbeitslose betreffen. Die Motivation, die Ein-Euro-Jobs anzunehmen, besteht sicherlich aus einer Mischung von Zwang und Interesse, wobei für den zukünftigen Arbeitgeber unklar ist, welcher Anteil überwiegt. Im günstigsten und idealen Fall finden sich hier Langzeitarbeitslose, die in der Pflege und Betreuung eine neue dauerhafte Beschäftigung finden, im ungünstigsten Fall demotivierte Menschen, die nur aus dem Zwang heraus hier arbeiten sollen. Unklar ist die Auswahl der Projektteilnehmer: auf jeden Fall sollte die Einrichtung klare Kriterien bezüglich des Alters, des Geschlechts sowie weiterer Voraussetzungen benennen. Wahrscheinlich wird es auch ein Bewerbungsverfahren geben können, auch hier wird sich zeigen, ob die Bewerber überhaupt zum Profil der Einrichtung passen. Somit ist für den Träger der Einrichtung kaum absehbar, mit welchem Schulungs- und vor allem Betreuungsaufwand für die Langzeitarbeitslosen er rechnen muss. Illusorisch dürfte es sein zu hoffen, dass diese Kräfte nach sehr kurzer

Zeit eigenverantwortlich und allein eingesetzt werden können.

2. Wie lange bleiben sie?

Anders als bei den bisherigen Projektkräften wie ZDL, ABM, Arbeit statt Sozialhilfe oder FSJ dürfte die tatsächliche Maßnahmen- und Verweildauer in der Einrichtung schwer zu steuern sein: Rechtlich gibt es momentan wohl keine Festlegungen, so dass die jeweilige Agentur für Arbeit bzw. die zuständige Stelle hier selbst entscheidet und festlegt. Allerdings ändert sich der Status der Projektteilnehmer damit nicht, so dass diese jederzeit auch eine andere Arbeit aufnehmen können, wenn sie diese denn finden oder die Maßnahme selbst aufgeben können (was dann allerdings negative = finanzielle Konsequenzen für sie hat). Auch können die Teilnehmer kurzfristig „ausfallen“, z.B. zur Jobsuche im ersten Arbeitsmarkt.

3. Schulungsaufwand

Der Zweck der Ein-Euro-Jobs liegt aus Sicht des Gesetzgebers vor allem in der Wiedereingliederung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Deshalb ist es Voraussetzung, entsprechende Schulungs- und Qualifizierungskonzepte vorzulegen und umzusetzen. Praktisch heißt das: zunächst machen die Ein-Euro-Jobs erst einmal Arbeit, bevor sie in den zusätzlichen Beschäftigungsfeldern eingesetzt werden können. Ohne konkrete Anleitung und Anleiter wird dies nicht funktionieren.

4. Was können sie machen?

Klar ist, dass bisher geleistete Arbeit nicht durch Ein-Euro-Kräfte übernommen werden darf: diese können nur eingesetzt werden für zusätzliche Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse sind. Praktisch können das in der am-

bulanten Pflege Tätigkeiten wie Freizeitgestaltung (Vorlesen, Begleiten und ähnliches) oder Begleitung zu Auswärtsterminen sein. Hier beginnt jedoch ein weiteres Problem:

Einerseits fangen gerade viele Pflegedienste an, diese Leistungen als Privatleistungen anzubieten, finanziert von den Kunden. Der bpa-Katalog zu den dort so genannten „Ihre-Service-Plusleistungen“ ist ein Beispiel dafür, wie man so etwas umsetzen kann. Werden nun genau diese Leistungsinhalte zunächst durch Ein-Euro-Jobs kostengünstig oder gar kostenfrei erbracht, entsteht auf Kundenseite eine Erwartungshaltung an den Pflegedienst, dauerhaft auch diese Leistungen kostenfrei oder zumindest sehr günstig bekommen zu können. Allerdings kann der Pflegedienst eben dies nicht garantieren. Anders als früher bei den ZDL ist es heute völlig unklar, wie viele Langzeitarbeitslose überhaupt für die Ein-Euro-Jobs praktisch zur Verfügung stehen. Theoretische Zahlen auf der Basis der Arbeitslosenstatistik dürften da nicht weiter helfen. Und anders als beim Zivildienst können die Lang-

zeitarbeitslosen die Maßnahmen jederzeit beenden, vor allem, wenn sie einen anderen Arbeitsplatz gefunden haben. Die Planungssicherheit dürfte damit in der Praxis sehr niedrig sein. Werden trotz dieser Unsicherheiten neue Angebote allein auf Ein-Euro-Jobs aufgebaut, wird der Pflegedienst sehr schnell ein Problem bekommen, wenn es um die Kontinuität dieser Angebote geht. Noch schwieriger wird es, wenn den Kunden erklärt werden muss, dass zwar im letzten Jahr der Spaziergang immer kostenfrei oder vielleicht 5 Euro gekostet hat, er nun aber (wieder) 20 Euro kosten muss.

Zusammenfassend muss sich die Pflegeeinrichtung überlegen, mit welchem Aufwand Ein-Euro-Jobs verbunden sind und welches vor allem langfristige Ergebnis damit zu erzielen ist. Will man langfristig kostengünstige Betreuungsleistungen anbieten, dürften diese mit FSJ-Kräften oder Ehrenamtlichen besser und zukunftssicherer aufzubauen sein.

Veröffentlicht in:

PDL Praxis, Häusliche Pflege, Ausgabe 12/2004

© **Andreas Heiber**

System & Praxis Andreas Heiber

Platzstraße 49a, 33611 Bielefeld

Tel. 0521/801 8247, Fax: 0521/801 8248

E-mail: Heiber@SysPra.de; www.SysPra.de